



## **Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Instrumente Agripass und Register landwirtschaftlicher Berufe**

Diese Empfehlungen sind im Rahmen des Projektes *AGRI-TRANS: Transparenz in der landwirtschaftlichen Berufsbildung. Die Praxis europäischer Standards am Beispiel des Tierwirtes (Schweinezucht)* entstanden. Das Projekt wurde mit Unterstützung der Europäischen Union finanziert.

In der Europäischen Vereinbarung über die Berufsbildung in der Landwirtschaft vom 5. Dezember 2002 (siehe Website) haben die Partner des sektoralen sozialen Dialog in der Landwirtschaft beschlossen, das berufliche Qualifikationsniveau der Arbeitnehmer anzuheben, deren entlohnte Beschäftigung zu verbessern und deren Mobilität innerhalb des europäischen Raums zu erleichtern. Hierzu sollten Verfahren zur Erfassung der Kompetenzen (einschließlich der informell erworbenen) entwickelt und in den Partnerländern umgesetzt werden. Wesentliches Ziel war dabei die Vergleichbarkeit der jeweils vorhandenen Qualifikationen.

Mit der Entschließung der Sozialpartner vom 10. Mai 2007 wurde die Vereinbarung konkretisiert und der „Lebenslauf Agripass“ sowie ein auf dessen einfachere Verwendung abgestelltes „Register landwirtschaftlicher Berufe“ verabredet. Als erster Beruf wurde der Tierwirt mit Schwerpunkt Schweinehaltung in das Register landwirtschaftlicher Berufe aufgenommen und entsprechende Kompetenzen aufgelistet. Zurzeit stockt der Prozess der Weiterentwicklung der Instrumente, da sich die Sozialpartner und die Vertreter von EURES nicht auf die Modalitäten der Aufnahme in EURES bzw. ESCO verständigen können.

In dem Projekt haben sich Agrargewerkschaften aus acht Ländern zusammen mit Trägern der Berufsbildung sowie den Sozialpartnern mit dem beiden Instrumenten auseinandergesetzt und die hier vorliegenden Empfehlungen für die Partner des Sozialen Dialogs zur Weiterentwicklung des „Agripasses“ und des „Registers landwirtschaftlicher Berufe“ erarbeitet.

Angesichts der immer noch prekären Bedingungen in vielen ländlichen Regionen hat die Europäische Kommission im Jahre 2008 einen dringenden Handlungsbedarf formuliert, um Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum einzuschränken.<sup>1</sup> Als wesentliche Aufgaben wurden Investitionen in die Infrastruktur und Aus- und Weiterbildung genannt. Die Projektteilnehmer haben diese Initiative aufgegriffen und Vorschläge zur Verbesserung der Ausbildungs-, Arbeits- und Lebensbedingungen in der Landwirtschaft erarbeitet. Sie ergänzen die hier vorliegenden Empfehlungen und werden deshalb gemeinsam mit diesen den europäischen Sozialpartnern im Sektor Landwirtschaft vorgelegt.

---

<sup>1</sup> Europäische Kommission (2008): Armut und soziale Ausgrenzung im ländlichen Raum



Die Beteiligten des Projektes „Agri-Trans“ unterstützen die Entwicklung der beiden Instrumente Agripass und Register landwirtschaftlicher Berufe: Sie bieten Orientierung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, indem sie Qualifikationen transparent darzustellen versuchen und damit die Arbeitsplatzsuche über EU-Ländergrenzen hinweg erleichtern. Durch die Darstellung ihrer Qualifikationen können Arbeitnehmer sich für entsprechende Stellen nachvollziehbar bewerben. Die beiden Instrumente können perspektivisch die Chancen auf dem Arbeitsmarkt gerade auch derjenigen Arbeitnehmer verbessern, die zwar über erhebliche informell erworbene Qualifikationen verfügen, diese aber nicht nachweisen können.

Allerdings wurde auch festgestellt, dass die aktuell vorliegenden Instrumente noch erheblichen Veränderungsbedarf aufweisen. Im Rahmen des Projektes wurden mehrere Empfehlungen entwickelt, mit denen die beiden Instrumente aus Sicht der Projektteilnehmer weiterentwickelt und ihre Verbreitung vereinfacht werden können:

- Die Projektteilnehmer begrüßen die Aktivitäten der Sozialpartner, Agripass und das Register in bestehende Strukturen einzugliedern. Das betrifft insbesondere die Einbindung in ESCO/EURES. Die Instrumente sollten aber darüber hinaus auch den Akteuren des Arbeitsmarktes und der beruflichen Bildung im Sektor Landwirtschaft auf nationaler Ebene zur Verfügung gestellt werden und über das Internet abrufbar sein.
- Um erfolgreich zu sein, müssten die Instrumente nicht nur überarbeitet und weiterentwickelt werden, sondern es müssten über die Sozialpartner hinaus die nationalen beruflichen Institutionen in den EU-Ländern stärker an der Implementierung beteiligt werden. Schwierig stellt sich die Situation für diejenigen Betriebe und Arbeitnehmer dar, die nicht (mehr) in das Bildungssystem eingebunden sind (das betrifft auch die geringe Weiterbildungsneigung in der Branche).
- Auch wenn die endgültigen Fassungen noch nicht vorliegen, stehen die Grundstrukturen und Inhalte fest. Es würde die Verbreitung erheblich erleichtern, wenn sie bereits jetzt den angestrebten Nutzern zur Verfügung gestellt würden. Spätere Veränderungen lassen sich problemlos aufnehmen. Es würde auch keinen erheblichen Aufwand darstellen, wenn die einzelnen Nutzer später ihren Agripass erneuern müssen.
- Agripass und Register stimmen in ihren Begrifflichkeiten und Systematiken noch nicht genügend überein. Hier sollte alles getan werden, dass beide Instrumente sich tatsächlich ergänzen und es nicht zu Missverständnissen kommt.
- Beide Instrumente sind zudem noch nicht in alle europäischen Sprachen übersetzt, obwohl dies in der Entschließung von 2007 angekündigt wurde. Gerade in der Landwirtschaft dürfen bei vielen Beschäftigten keine Fremdsprachen vorausgesetzt werden. Es wird deshalb dringend empfohlen, die vorhandenen Instrumente zu übersetzen, damit sie tatsächlich genutzt werden können.
- Die Instrumente selbst sollten überarbeitet und weiterentwickelt werden. Sie sind zurzeit noch nicht ausgereift, um die Vergleichbarkeit von Qualifikationen und damit auch die Möglichkeit zur Mobilität tatsächlich zu erhöhen. So werden im Register zwar einzelne Tätigkeitsbereiche genannt, aber sie sind noch zu wenig ausdifferenziert, um brauchbare Aussagen über Kenntnisse und Kompetenzen zu liefern. Das Gleiche gilt auch für den Agripass, der eine vereinfachte Form des Europass darstellen soll.

- Ergänzend gilt es, die Forderung nach Einrichtung „nationaler Referenzzentren“ zur Registrierung aller vorhandenen Diplome und Zertifikate aus der Vereinbarung von 2002 möglichst zeitnah umzusetzen, da angesichts der unterschiedlichen Bildungsgänge und Abschlüsse andernfalls kaum eine Vergleichbarkeit zu erreichen ist.
- Es gilt zudem, die angestrebten nationalen Verfahren zur „Validierung von Berufserfahrungen“ der Vereinbarung von 2002 zu realisieren. Nur so können Arbeitnehmer verbindliche bzw. nachvollziehbare Beschreibungen ihrer informell erworbenen Kompetenzen vorlegen und die Arbeitgeber sicher erkennen, über welche Kompetenzen ein Bewerber verfügt.
- Außerdem sollte die Einbindung beider Instrumente noch in die europäischen Überlegungen zu Vergleichbarkeit, Transparenz und Qualitätssicherung forciert werden. So gibt es zwar Überlegungen und Vorschläge, in dem Register Qualifikationsniveaus in Anlehnung an den Europäischen Qualifikationsrahmen zu beschreiben. Es fehlt aber noch eine entsprechende Anlage zu dem Register, die die Handhabung des Agripass erleichtert. Wir sind uns aber im Klaren, dass das zuletzt genannte Defizit sicher zum einen daran liegt, dass der europäische Diskussionsprozess noch nicht abgeschlossen ist und noch viele Baustellen aufweist, eine Übertragung deshalb wohl auch vorschnell wäre, zum anderen an den Problemen, die Instrumente in die Nomenklatur von EURES einzubinden.
- Es wird vorgeschlagen, dem Register eine Übersicht mit bestehenden Berufsbezeichnungen und verfügbaren Abschlüssen hinzuzufügen. Angesichts einer nicht mehr überschaubaren Anzahl an Ausbildungswegen und Abschlüssen in Europa versprechen wir uns von einer synoptischen Darstellung bei strittigen Fragen zu den Qualifikationen eine Vereinfachung für Arbeitnehmer und Arbeitgeber im Bewerbungsverfahren.
- Die im Register genannten Kompetenzen sollten auf gesellschaftliche und umweltbezogene Aspekte des Berufes eingehen. Die so genannten Soft Skills bzw. personale Kompetenzen finden im Register zu wenig Berücksichtigung. Er sollte dahingehend weiterentwickelt werden. Hier wird auf die 2006 vom Europäischen Rat und Parlament verfassten Empfehlungen zu den Schlüsselkompetenzen verwiesen.
- Schließlich bedarf es eines nachvollziehbaren und transparenten Evaluationsverfahrens, um die Instrumente stetig in der Praxis zu überprüfen und an die sich ändernden Anforderungen des Berufes Tierwirt (Schweinehaltung) anzupassen.

Die Projektteilnehmer hoffen, dass die notwendigen Umsetzungsschritte zeitnah eingeleitet werden, damit die beiden Instrumente ihre volle Wirkung entfalten und die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Europa ihre Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt verbessern können.